

## Beitragsordnung für den „Förderkreis Kirchenmusik Herz Jesu Ettlingen e.V.“

### § 1 Grundlage

- (1) Die Grundlage der Beitragsordnung ist der § 5 der Vereinsatzung.

### § 2 Beitragshöhe

- (1) Die Höhe des Beitrags für Mitglieder des Fördervereins beträgt
  - a. €25,- für natürliche Personen,
  - b. €40,- für Familien,
  - c. €100,- für juristische Personenpro Kalenderjahr. Eine Ermäßigung für Beginn oder Beendigung der Mitgliedschaft innerhalb des Jahres wird nicht gewährt.
- (2) Jugendliche sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beitragsfrei.
- (3) Für Schüler und Studenten besteht die Möglichkeit, einen um 50% ermäßigten Beitrag zu bezahlen. Ein entsprechender Nachweis der Voraussetzungen für den ermäßigten Beitrag ist dem Vorstand des Fördervereins auf Verlangen vorzulegen.
- (4) Für unterjährige Eintritte wird der gesamte Jahresbeitrag fällig.

### § 3 Fälligkeit des Beitrags

- (1) Der Jahresbeitrag muss bis zum 30. März jedes Jahres entrichtet werden.
- (2) Für Neumitglieder ist der erste Jahresbeitrag innerhalb von sechs Wochen nach Beitritt fällig.

### § 4 Zahlungsweise

- (1) Der Jahresbeitrag ist vom Mitglied auf ein Konto des Vereins zu überweisen.
- (2) Alternativ kann das Mitglied den Verein dazu ermächtigen, den Jahresbeitrag mittels Lastschrift einzuziehen. Bei Rückbuchungen trägt das Mitglied die entstehenden Kosten.

### § 5 Behandlung erhöhter Beiträge

- (1) Jedes Mitglied kann sich freiwillig zur regelmäßigen Zahlung eines erhöhten Beitrags verpflichten. Diese Verpflichtung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf muss schriftlich an den Vorstand gerichtet werden.
- (2) Die den Beitrag nach §2 übersteigenden Beträge gelten als Spenden an den Verein und werden entsprechend behandelt.